

MARCEL KAU

# Rechtsharmonisierung

*Jus Publicum*

252

---

**Mohr Siebeck**

# JUS PUBLICUM

Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 252





Marcel Kau

# Rechtsharmonisierung

Untersuchung zur europäischen Finalität  
dargestellt am Beispiel des  
Grenzkontroll-, Ausländer- und Asylrechts

Mohr Siebeck

*Marcel Kau*, geboren 1970; Studium der Rechtswissenschaften in Köln und Washington D.C.; Mitarbeiter am Forschungszentrum für internationales und europäisches Ausländer- und Asylrecht der Universität Konstanz; 2005 Promotion; 2013 Habilitation am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz.

e-ISBN PDF 978-3-16-153693-9  
ISBN 978-3-16-153594-9  
ISSN 0914-05034 (Jus Publicum)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2016 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohr.de](http://www.mohr.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Textservice Zink in Schwarzach gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

*„Wir Europäer sind Erbauer von Kathedralen. Wir haben dazu viel Zeit benötigt, und das hat auch viel Mühe gekostet. Aber das Werk ist gelungen, und Köln insbesondere ist ganz nahe, um das zu bezeugen. Heute sind wir dabei, Sie und wir, Westeuropa zu erbauen. Welch eine Kathedrale!*

*Und doch sprechen alle Gründe dafür zu glauben, daß wir diesmal nicht so lange brauchen, denn dazu wurden früher Jahrhunderte benötigt, und daß wir für dieses Werk auch nicht so viel Mühe werden aufwenden müssen, denn die moderne Zeit gibt ja denjenigen, die bauen, Werkstoffe, Methoden und Werkzeuge in die Hand, die unsere Väter bestimmt nicht besaßen.*

*Nun diese Kathedrale, die wir bauen, ich meine Westeuropa, hat ein Fundament, und dieses notwendige Fundament ist die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich. Sie hat Pfeiler oder wird Pfeiler bekommen, und die Pfeiler werden von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gebildet. Dann, wenn es soweit ist, müssen darüber die Bogen und ein Dach gespannt werden, d.h. die politische Zusammenarbeit. Wir haben allen Anlaß zur Hoffnung, daß uns das gelingt, und alle Gründe zu glauben, daß wir das Werk erfolgreich beenden werden.“*

Charles De Gaulle – Bonn, 11. Juni 1965  
Staatspräsident der Republik Frankreich  
(1958–1969)

zitiert nach Stercken (Hrsg.),  
„De Gaulle hat gesagt ...“, Stuttgart 1967, S. 210 f.



## Vorwort

Europa war über Jahrhunderte hinweg ein schwieriger, manchmal sogar höchstgefährlicher und selbstzerstörerischer Kontinent. Die Europäische Integration, wie sie nach zwei katastrophalen Weltkriegen in den 1950er Jahren begann, hat mit vielen negativen Entwicklungen abgeschlossen und sich als Erfolgsgeschichte entpuppt. Zusammen mit anderen Maßnahmen hat sie Frieden, Wohlstand und Stabilität in Europa von bislang unbekanntem Ausmaß ermöglicht. Dennoch ist die Europäische Union (EU) als heutige Ausprägung dieses Integrationsprozesses zunehmend Kritik ausgesetzt. Daran lässt sich zum Einen ihre enorm gewachsene Bedeutung ablesen. Zum Anderen beruhen viele kritische Einschätzungen der EU und der gesamten Europäischen Integration auf einem grundsätzlichen Fehlverständnis von den Wirkungsweisen ihrer Abläufe und Mechanismen. So erfolgt etwa die Rechtssetzung auf europäischer Ebene in noch stärkerem Umfang als die Gesetzgebung in den EU-Mitgliedstaaten vielfach in unvollkommener Weise, da nicht nur politische Kompromisslösungen gesucht und schließlich erreicht, sondern stets auch nationale Souveränitätsvorbehalte überwunden werden müssen. Zwar sollten auch die Anforderungen an die Ausgereiftheit und inhaltliche Vollständigkeit nationaler Legislativakte nicht zu hoch angesetzt werden, aber europäische Rechtsakte bedürfen in weitaus höherem Maß der nachfolgenden Überarbeitung und normativen Optimierung. Allerdings sind solche sukzessiven Revisionen nicht – wie man annehmen könnte und schon oft bemängelt wurde – unbeabsichtigte Nebeneffekte unsachgemäßer oder inkompetenter Rechtssetzung, sondern sie sind der so genannten „Gemeinschaftsmethode“ immanent. Manchmal vermittelt dies dann den Eindruck, als würde die EU bei der Rechtssetzung nach dem Motto *Samuel Becketts* (1906–1989) verfahren: „EVER TRIED. EVER FAILED. NO MATTER. TRY AGAIN. FAIL AGAIN. FAIL BETTER.“

Es war jedoch im Verlauf des gesamten europäischen Einigungsprozesses seit den 1950er Jahren stets diese Kraft zur Selbstkorrektur und normativen Optimierung des bereits Erreichten, die es der EU ermöglicht hat, dauerhaften Fortschritt zu erzielen und schwere Krisen – wie zuletzt seit 2008 die Euro-/Staatsschuldenkrise – zu bestehen, ohne das Projekt der Europäischen Integration insgesamt preiszugeben. Es wird sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zeigen, dass in der Schaffung unvollendeter oder zumindest nicht vollends ausgereifter Normierungen durchaus ein Charakteristikum der Europäischen Integration liegt und – in Anbetracht immer wieder aufs Neue zu überwindender Souveränitätsvorbehalte und vielfältiger Interessensunterschiede – vielleicht sogar liegen muss. Im Weiteren



soll sich zeigen, inwieweit dieses Charakteristikum im Prozess der Rechtsharmonisierung auftritt und welche Wirkung von ihm dabei ausgeht.

Während der Erarbeitung hat die vorliegende Untersuchung einen ursprünglich so nicht vorgesehenen Umfang erreicht, der vermuten lässt, der Verfasser habe entweder ausgiebig aus der kastalischen Quelle getrunken oder sich allzu sehr vom „Entzücken endloser Annäherung“ (Pnin, S. 175) leiten lassen. Dieser Umfang schmälert gewiss die Aussicht auf Rezeption, war aber im Hinblick auf den weitgestreckten Bogen der Entwicklungen von den 1970er Jahren bis in die europäische Gegenwart hinein kaum zu vermeiden. Zudem hätte eine zeitliche oder thematische Eingrenzung die Aussagekraft der untersuchten Hypothesen nicht bloß substantiell geschwächt, sondern vor allem dort, wo typische Verläufe oder gar Gesetzmäßigkeiten der Rechtsharmonisierung skizziert worden sind, die Schlussfolgerung nahegelegt, dass es sich dabei möglicherweise nur um einmalige oder isolierte Phänomene gehandelt haben mag. Daher war es auch zwingend erforderlich, die im Grenzkontroll- und Ausländerrecht gewonnenen Erkenntnisse in ihrer Anwendung auf dem Gebiet des Asylrechts zu überprüfen, da dieses zwar einen verwandten, aber dennoch eigenständigen Referenzbereich darstellt.

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2012/2013 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz als Habilitationsschrift angenommen. Der das Verfahren abschließende mündliche Habilitationsvortrag fand am 12. Februar 2013 statt. Für die Drucklegung wurden aktuelle Entwicklungen und das Schrifttum im Wesentlichen bis Oktober 2014 berücksichtigt.

Mein besonderer Dank gilt zunächst meinem akademischen Lehrer, Herrn *Prof. Dr. Dr. h.c. Kay Hailbronner*, der mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten nicht nur den Anstoß für die vorliegende Untersuchung gab, sondern mir im Rahmen der an seinem Konstanzer Lehrstuhl und am Forschungszentrum für Ausländer- und Asylrecht (FZAA) stattfindenden Forschung überhaupt erst Einblicke in die europäischen und völkerrechtlichen Aspekte der untersuchten Materien ermöglichte. Nicht zuletzt möchte ich ihm für seine Ermunterung und Geduld während der Erarbeitung herzlich danken, die den Abschluss der vorliegenden Arbeit möglich gemacht haben.

Zu Dank verpflichtet bin ich im Weiteren Herrn *Prof. Dr. Christoph Schönberger* und Herrn *Prof. Dr. Eckart Klein*, Universität Potsdam, die es auf sich genommen haben, die vorliegende Untersuchung einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und die weiteren Gutachten zu erstellen. Ihrer aller Anregungen habe ich – soweit dies möglich war – für die Publikation gerne berücksichtigt.

Weiterhin gilt mein herzlicher Dank denjenigen, die mir bei der Erarbeitung auf ganz unterschiedliche Weise und zum Teil auch nur zeitlich begrenzt geholfen haben. Nun mag es vielleicht etwas übertrieben sein, dass – wie *Laurence Olivier* einst schrieb – jeder, der eine Seite mit eigenen Gedanken zu füllen vermag, als Held zu betrachten sei. Soweit er aber außerdem darauf hinwies, dass das Schreiben eine furchtbar einsame Angelegenheit sei, kann ich ihm jedenfalls nicht zustimmen und möchte an dieser Stelle stattdessen meinen Freunden und Freundinnen in Kon-

stanz, Köln und Friedrichhafen sehr herzlich für ihren Zuspruch und ihre Anteilnahme danken. Außerdem möchte ich allen danken, die mir in bewährter Form mit redaktioneller und technischer Hilfe bei der Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit zur Seite gestanden haben.

Wie schon früher gebührt besonderer Dank schließlich meinen Eltern, die sich zwar selbst des Öfteren gefragt haben mögen, ob die vorliegende Untersuchung denn jemals zu einem Ende kommen wird, mich aber dessen ungeachtet während der gesamten Erarbeitungszeit verständnisvoll unterstützt und mir über manchen zwischenzeitlichen Rückschlag hinweggeholfen haben. Ihnen ist diese Arbeit in Dankbarkeit gewidmet.

Konstanz, im März 2015

*Marcel Kau*



## Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	VII
Inhaltsverzeichnis . . . . .	XV
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXIX
<i>Einleitung</i> . . . . .	1
A. Harmonisierung und Integration . . . . .	1
B. Entstehung eines supranationalen Rechtsraums . . . . .	8
C. Ziele der Untersuchung . . . . .	14
D. Grenzkontroll-, Ausländer- und Asylrecht als Referenzbereich . . . . .	21
E. Überblick über den Forschungsstand . . . . .	28
F. Gang der Untersuchung . . . . .	32
<i>1. Teil: Methodische Grundlagen</i> . . . . .	34
A. Allgemeines . . . . .	34
B. Systematisierung des Prozesses der Rechtsharmonisierung . . . . .	37
I. Der Begriff der Rechtsharmonisierung . . . . .	37
II. Die fünf Stufen der Rechtsharmonisierung . . . . .	42
C. Rechtsharmonisierung und Europäische Integration . . . . .	79
I. Europäische Integration und ihre theoretische Erfassung . . . . .	80
II. Das Recht im Prozess der Integration . . . . .	92
III. Zuordnung der Rechtsharmonisierung . . . . .	102
<i>2. Teil: Historische Ausgangspositionen und der Beginn der Europäischen Integration</i> . . . . .	109
A. Vorläufer aus der Zwischenkriegszeit (1918–1939) . . . . .	110
B. Rechtsharmonisierung durch Einheitsrecht . . . . .	112
I. Die Schaffung von internationalem Einheitsrecht . . . . .	112
II. Wechsel- und Scheckrechts-Abkommen (1930/1931) . . . . .	113
III. Defizite des internationalen Einheitsrechts . . . . .	114
IV. Harmonisierungsvorbereitung durch UNIDROIT . . . . .	116
V. Harmonisierungswirkung . . . . .	117

C. Beginn der Europäischen Integration nach 1945 . . . . .	120
I. Brüsseler Vertrag (1948) . . . . .	121
II. OEEC . . . . .	125
III. Europarat (1949) . . . . .	128
IV. Genfer Flüchtlingskonvention (1951) . . . . .	142
V. Harmonisierungswirkung völkerrechtlicher Gestaltungsmittel . .	151
D. Supranationale Integration . . . . .	152
I. EGKS-Vertrag (1951) . . . . .	155
II. EWG-Vertrag (1957) . . . . .	172
 3. Teil: Grenzkontrolle und Schengen-Prozess . . . . .	 200
A. Völkerrechtliche Abkommen zum Grenzkontroll- und Ausländerrecht . . . . .	 204
I. Schengener Übereinkommen (Schengen I, 1985) . . . . .	204
II. Schengener Durchführungübereinkommen (Schengen II, 1990) . . . . .	 244
B. Intergouvernementale Regelungen (1992–1997) . . . . .	296
I. Der Vertrag von Maastricht (1992) . . . . .	296
II. Harmonisierungswirkung . . . . .	354
C. Vertiefung der intergouvernementalen Transformation und Beginn der supranationalen Rechtsangleichung (seit 1997) . . . . .	 354
I. Der Vertrag von Amsterdam (1997) . . . . .	354
II. Vertiefung der intergouvernementalen Transformation . . . . .	356
III. Beginn der supranationalen Rechtsangleichung . . . . .	418
IV. Konzeptionelle und programmatische Harmonisierung . . . . .	513
V. Sekundärrechtliche Maßnahmen . . . . .	556
D. Zwischen Rechtsangleichung und Rechtseinheit (seit 2009) . . . . .	562
I. Der Vertrag von Lissabon (2007/2009) . . . . .	562
II. Fortentwicklung des Sekundärrechtsbestands . . . . .	567
 4. Teil: Entstehung eines harmonisierten Asylrechts . . . . .	 569
A. Vom Schengen-Regime zum Dublin-System . . . . .	570
I. Asylrecht und SDÜ . . . . .	571
II. Das Dublin-System . . . . .	585
III. Asylrechtsharmonisierung und Völkerrecht . . . . .	593
B. Maastrichter Vertrag und intergouvernementales Recht . . . . .	594
I. Erreichen der primärrechtlichen Ebene . . . . .	594
II. Intergouvernementale Transformation . . . . .	595
III. Harmonisierungswirkung . . . . .	598
C. Amsterdamer Vertrag und supranationales Recht . . . . .	599

I. Schaffung supranationaler Kompetenzgrundlagen . . . . .	599
II. Zeitlicher Rahmen und unverbindliche Vorarbeiten . . . . .	601
III. Ausnahme- und Sonderrechtsbestimmungen . . . . .	602
IV. Vereinfachte Überführung . . . . .	604
V. Sekundärrechtliche Harmonisierung des Asylrechts . . . . .	605
VI. Harmonisierungswirkung . . . . .	607
D. Der Vertrag von Lissabon und das Gemeinsame Europäische Asylsystem (CEAS) . . . . .	609
I. Asylrechtsharmonisierung und konzeptionelle Harmonisierung . . . . .	609
II. Der Vertrag von Lissabon (2007/2009) . . . . .	611
E. Asylrechtsharmonisierung und Rechtseinheit . . . . .	618
 5. Teil: Grenzen der Rechtsharmonisierung . . . . .	620
A. Allgemeines . . . . .	620
B. Völkerrechtliche Grenzen . . . . .	621
C. Supranationale Grenzen . . . . .	623
I. Unionsrechtliche Grenzen für paralleles Völkervertragsrecht . . . . .	625
II. Ausdrückliche Harmonisierungsverbote . . . . .	627
III. Zielbestimmungen der Europäischen Union (Art. 3 EUV) . . . . .	630
IV. Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung (Art. 5 Abs. 2 EUV) . . . . .	632
V. Subsidiaritätsprinzip (Art. 5 Abs. 3 EUV) . . . . .	640
VI. Verhältnismäßigkeit (Art. 5 Abs. 4 EUV) . . . . .	642
VII. Loyale Zusammenarbeit (Art. 4 Abs. 3 EUV) . . . . .	645
VIII. Demokratieprinzip und parlamentarische Repräsentation . . . . .	647
D. Nationale Rechtsordnungen . . . . .	649
I. Normative Gegebenheiten . . . . .	649
II. Abweichende Rechtswirklichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten . . . . .	653
E. Bewertung . . . . .	659
 6. Teil: Rechtsharmonisierung und Finalität . . . . .	662
A. Historische Zusammenhänge . . . . .	664
I. Rechtsharmonisierung und Staatlichkeit . . . . .	664
II. Beginn der Europäischen Integration (1950er Jahre) . . . . .	670
III. Einzelne Komponenten der Finalität . . . . .	675
B. Unausgesprochenes Dauerthema . . . . .	678
I. Normative Wende der Einheitlichen Europäischen Akte (1986) . . . . .	679
II. Negation europäischer Staatlichkeit (1990er Jahre) . . . . .	680
C. Europäischer Verfassungsprozess und seine Ziele . . . . .	683

I. Der Ausgangspunkt der Debatte . . . . .	683
II. Abkehr von der europäischen Verfassungsstaatlichkeit . . . . .	685
D. Europäische Finalität nach Lissabon . . . . .	687
I. Allgemeine Folgerungen . . . . .	690
II. Ableitung aus dem Faktischen . . . . .	693
III. Möglichkeit einer europäischen Staatlichkeit? . . . . .	695
IV. Integration ohne formale Staatlichkeit . . . . .	705
V. Integration als selbständige Finalität . . . . .	717
<i>Schlussbetrachtung</i> . . . . .	722
Literaturverzeichnis . . . . .	737
Personen- und Sachregister . . . . .	761

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	VII
Inhaltsübersicht . . . . .	XI
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XXIX
<i>Einleitung</i> . . . . .	1
A. Harmonisierung und Integration . . . . .	1
B. Entstehung eines supranationalen Rechtsraums . . . . .	8
C. Ziele der Untersuchung . . . . .	14
D. Grenzkontroll-, Ausländer- und Asylrecht als Referenzbereich . . . . .	21
E. Überblick über den Forschungsstand . . . . .	28
F. Gang der Untersuchung . . . . .	32
<i>1. Teil: Methodische Grundlagen</i> . . . . .	34
A. Allgemeines . . . . .	34
B. Systematisierung des Prozesses der Rechtsharmonisierung . . . . .	37
I. Der Begriff der Rechtsharmonisierung . . . . .	37
1. Terminologische Einordnung . . . . .	37
2. Dogmatische Zusammenhänge . . . . .	38
3. Abgrenzungen . . . . .	40
II. Die fünf Stufen der Rechtsharmonisierung . . . . .	42
1. Die erste Stufe: Parallelisierung . . . . .	46
a) Allgemeine Merkmale . . . . .	46
b) „Gentlemen’s Agreements“ . . . . .	48
c) Divergierender Rechtsschutz . . . . .	49
d) Harmonisierungseignung . . . . .	50
2. Die zweite Stufe: Koordinierung . . . . .	52
a) Terminologische Einordnung . . . . .	52
b) Völkerrechtliche Vorgaben . . . . .	52
c) Lois uniformes . . . . .	53
d) Umsetzungserfordernisse . . . . .	54
e) Lediglich theoretische Rechtskontrolle . . . . .	55
f) Verwendung als Pilotphase . . . . .	56



g) Harmonisierungseignung . . . . .	56
3. Die dritte Stufe: Transformation . . . . .	58
a) Terminologische Einordnung . . . . .	58
b) Zwischenstufen-Charakter . . . . .	60
c) Eingeschränkte Rechtskontrolle . . . . .	63
d) Harmonisierungseignung . . . . .	63
4. Die vierte Stufe: Rechtsangleichung . . . . .	64
a) Allgemeine Merkmale . . . . .	64
b) Rechtssetzung durch Beschlussverfahren . . . . .	67
c) Verordnungen und Richtlinien . . . . .	68
d) Vorrang des Unionsrechts . . . . .	71
e) Umfassende Rechtskontrolle . . . . .	72
f) Harmonisierungseignung . . . . .	74
5. Die fünfte Stufe: Rechtseinheit . . . . .	76
C. Rechtsharmonisierung und Europäische Integration . . . . .	79
I. Europäische Integration und ihre theoretische Erfassung . . . . .	80
1. Empirische Bewertungen . . . . .	83
2. Föderale und föderative Ansätze . . . . .	84
3. Funktionale und neofunktionale Ansätze . . . . .	85
4. Intergouvernementale Ansätze . . . . .	88
5. Annäherung an die Europäische Integration . . . . .	89
II. Das Recht im Prozess der Integration . . . . .	92
1. Prozedural-institutionelle Betrachtung . . . . .	92
2. „Integration Through Law“-Bewegung . . . . .	94
3. Verfassungsdebatte . . . . .	97
III. Zuordnung der Rechtsharmonisierung . . . . .	102
1. Im Spiegel theoretischer Deutungsansätze . . . . .	102
2. Rangfolge der Unionsziele . . . . .	104
3. Ein „Europäischer Rechtsraum“ . . . . .	105
 2. Teil: <i>Historische Ausgangspositionen und der Beginn der Europäischen Integration</i> . . . . .	 109
A. Vorläufer aus der Zwischenkriegszeit (1918–1939) . . . . .	110
B. Rechtsharmonisierung durch Einheitsrecht . . . . .	112
I. Die Schaffung von internationalem Einheitsrecht . . . . .	112
II. Wechsel- und Scheckrechts-Abkommen (1930/1931) . . . . .	113
III. Defizite des internationalen Einheitsrechts . . . . .	114
1. Fehlen eines gemeinsamen höchsten Spruchkörpers . . . . .	115
2. Mangelnde Entwicklungsflexibilität . . . . .	116
IV. Harmonisierungsvorbereitung durch UNIDROIT . . . . .	116
V. Harmonisierungswirkung . . . . .	117

C. Beginn der Europäischen Integration nach 1945 . . . . .	120
I. Brüsseler Vertrag (1948) . . . . .	121
1. Politische Hintergründe und Aufgaben . . . . .	121
2. Institutionelle und organisatorische Grundlagen . . . . .	122
3. Harmonisierungswirkung . . . . .	123
II. OEEC . . . . .	125
1. Politische Hintergründe und Aufgaben . . . . .	125
2. Institutionelle, organisatorische und prozedurale Grundlagen . . . . .	126
3. Harmonisierungswirkung . . . . .	126
III. Europarat (1949) . . . . .	128
1. Politische Hintergründe und Aufgaben . . . . .	128
2. Institutionelle, organisatorische und prozedurale Grundlagen . . . . .	130
3. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) . . . . .	133
a) Grundlagen . . . . .	133
b) Kontroll- und Durchsetzungsinstrumentarium . . . . .	133
c) Grundrechtliche Doppelung . . . . .	134
4. Harmonisierungswirkung . . . . .	137
IV. Genfer Flüchtlingskonvention (1951) . . . . .	142
1. Politische Hintergründe und Aufgaben . . . . .	142
2. Institutionelle, organisatorische und prozedurale Grundlagen . . . . .	144
3. Gewährleistungseinschränkungen und „beschränkte Vorbehalte“ . . . . .	146
4. Harmonisierungswirkung . . . . .	148
V. Harmonisierungswirkung völkerrechtlicher Gestaltungsmittel . . . . .	151
D. Supranationale Integration . . . . .	152
I. EGKS-Vertrag (1951) . . . . .	155
1. „Kohle und Stahl“ als Pilotbereich . . . . .	155
2. Grundlegung einer institutionellen Architektur . . . . .	157
a) „Hohe Behörde“ als Symbol der Supranationalität . . . . .	158
b) Institutionelles Gleichgewicht . . . . .	158
c) Legitimitätssteigerung durch Repräsentation . . . . .	159
d) Präjudizwirkung des EGKS-Gerichtshofs . . . . .	160
3. Prozedurale Bestimmungen . . . . .	163
4. Übergangsregelungen . . . . .	165
a) Separate Regelungen und „normatives Fernhalten“ . . . . .	165
b) Zeitliche Abstufungen und ihre Folgen . . . . .	166
c) Psychologische Auswirkungen . . . . .	167
5. Ideelle Beeinflussung . . . . .	168
6. Harmonisierungswirkung . . . . .	169

II. EWG-Vertrag (1957)	172
1. Umfassender Integrationsansatz	172
2. Übernahme der institutionellen Architektur	173
a) Einflussminderung der Europäischen Kommission	173
b) Institutionelles Gleichgewicht und Kompetenzzuwachs	174
c) Fortwirkung des judikativen Präjudiz'	175
3. Übergangsregelungen	176
a) Übergangszeitraum mit Flexibilisierungs-Mechanismen	176
b) Protokolle mit Sonderregelungen	177
c) Harmonisierungswirkung	179
4. Zeitlich bedingte Mehrheitsabschwächungen	181
5. Materiell-rechtliche Angleichungsvorschriften	182
a) Partielle Rechtsharmonisierung durch Grundfreiheiten	183
b) Spezielle Rechtsangleichungsvorschriften	189
c) Allgemeine Rechtsangleichungsvorschriften	191
6. Harmonisierungswirkung	196
 3. Teil: Grenzkontrolle und Schengen-Prozess	 200
A. Völkerrechtliche Abkommen zum Grenzkontroll- und Ausländerrecht	204
I. Schengener Übereinkommen (Schengen I, 1985)	204
1. Bezugnahmen auf den Prozess der Europäischen Integration	207
a) Präambel	207
b) Beschlüsse des Rates von Fontainebleau (1984)	208
c) Gemeinsame EG-Initiativen	209
d) Einbindung der EG-Kommission	210
e) Harmonisierungswirkung	210
2. Sogwirkung des „übergreifenden Anwendungsbereichs“	211
3. „Vorvertragliche Bindungen“ zwischen den Vertragsparteien	213
4. Zeitlich abgestufte Maßnahmenkataloge	215
5. Geringe Harmonisierungsintensität der ersten Schritte	216
a) Einfache Sichtkontrollen (Art. 2 SÜ)	217
b) Privilegierte Durchfahrt mit „grüner Scheibe“ (Art. 3 SÜ)	217
c) Wegfall „systematischer Kontrollen“ (Art. 4 SÜ)	218
d) Sonstige Harmonisierungsschritte	219
e) Harmonisierungswirkung	219
6. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	220
7. In-Aussicht-Stellen weiterer Harmonisierungsschritte	221
a) Zukünftige Schritte zum Abbau der Binnengrenzkontrollen	221
b) Maßnahmen im Bereich der Sichtvermerkspolitik	223

c) Pläne in „bestimmten Teilbereichen des Ausländerrechts“ . . . . .	224
d) Harmonisierungswirkung . . . . .	225
8. Konsultationsmechanismen . . . . .	225
a) Vollzugskonsultationen . . . . .	226
b) Entwicklungskonsultationen . . . . .	226
c) Abgrenzungskonsultation . . . . .	227
9. Innerstaatliche Umsetzung . . . . .	228
a) Völkerrechtliche Grundlagen . . . . .	229
b) Umsetzung nach Art. 59 Abs. 2 GG . . . . .	229
c) Völkerrechtliche Umsetzung des Schengener Übereinkommens . . . . .	232
d) Harmonisierungswirkung . . . . .	232
10. Erstes Schengener Übereinkommen und Rechtsharmonisierung . . . . .	233
a) Harmonisierungslegitimität . . . . .	234
b) Geringe Harmonisierungsintensität . . . . .	235
c) Zukunfts- und Entwicklungsperspektive . . . . .	236
d) Ausgleich denkbarer Nachteile . . . . .	238
e) Das Schengener Übereinkommen als völkerrechtliche Koordinierung . . . . .	239
II. Schengener Durchführungsübereinkommen (Schengen II, 1990) . . . . .	244
1. Bezugnahme auf den Prozess der Europäischen Integration . . . . .	246
a) Unmittelbare Bezugnahmen auf Gemeinschaftsrecht . . . . .	246
b) „Subsidiaritätsklausel“ des Art. 134 SDÜ . . . . .	248
c) „Anpassungsregel“ des Art. 142 SDÜ . . . . .	248
d) Paralleles Völkervertragsrecht . . . . .	250
e) Gemeinsame EG-Initiativen . . . . .	251
f) Harmonisierungswirkung . . . . .	252
2. Erweiterbarkeit des SDÜ . . . . .	252
a) Beitrittsklausel im Völkerrecht . . . . .	253
b) Beitrittsklausel des Art. 140 SDÜ . . . . .	255
c) Harmonisierungswirkung . . . . .	257
3. Schengen I als „vorvertragliche Bindung“ . . . . .	258
4. Konkrete Maßnahmen anstelle eines Maßnahmenkatalogs . . . . .	258
a) Sichtvermerkspolitik . . . . .	259
b) Polizeiliche Zusammenarbeit . . . . .	260
(1) Allgemeines . . . . .	260
(2) Grenzüberschreitende Observation und Nachteile . . . . .	260
c) Betäubungsmittel sowie Waffen- und Sprengstoffverkehr . . . . .	261
d) Schengener Informationssystem (SIS) . . . . .	263
e) Harmonisierungswirkung . . . . .	264

5. Umfassende inhaltliche Regelungen . . . . .	265
6. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen . . . . .	267
7. In-Aussicht-Stellen weiterer Harmonisierungsschritte . . . . .	269
a) Exekutivausschuss (Art. 131 ff. SDÜ) . . . . .	269
b) Einzelbefugnisse des Exekutivausschusses . . . . .	270
c) Prozedurale Abläufe im Exekutivausschuss . . . . .	271
d) Sonstige Harmonisierungsaufträge . . . . .	274
e) Harmonisierungswirkung . . . . .	275
8. Konsultationsmechanismen . . . . .	277
a) Abgrenzungskonsultation . . . . .	277
b) Entwicklungskonsultation . . . . .	278
9. Innerstaatliche Umsetzung . . . . .	279
a) Umsetzungsanforderungen des SDÜ . . . . .	279
b) Umsetzung des SDÜ in Deutschland . . . . .	280
c) Harmonisierungswirkung . . . . .	281
10. Einlegen von Vorbehalten . . . . .	282
a) Völkerrechtliche Grundlagen . . . . .	283
b) Harmonisierungswirkung des Art. 137 SDÜ . . . . .	285
11. SDÜ und Rechtsharmonisierung . . . . .	287
a) Harmonisierungslegitimität . . . . .	287
b) Hohe Harmonisierungsintensität . . . . .	288
c) Faktischer Ausschluss von Vorbehalten . . . . .	289
d) Zukunfts- und Entwicklungsperspektive . . . . .	290
e) Ausgleich denkbarer Nachteile . . . . .	292
f) SDÜ als völkerrechtliche Koordinierung . . . . .	292
B. Intergouvernementale Regelungen (1992–1997) . . . . .	296
I. Der Vertrag von Maastricht (1992) . . . . .	296
1. Verbindungen zum Gemeinschaftsrecht . . . . .	300
a) Institutionelle und normative Verknüpfungen . . . . .	300
b) Normative Aufspaltung zwischen 1. und 3. Säule . . . . .	303
c) Beteiligung von Organen . . . . .	304
d) Gemeinsame Initiativen außerhalb der Europäischen Union . . . . .	308
e) Der Sonderfall der „Passerelle“ . . . . .	309
f) Harmonisierungswirkung . . . . .	311
2. Erweiterbarkeit der EU . . . . .	313
a) Geschriebene Tatbestandsvoraussetzungen . . . . .	313
b) Ungeschriebene Tatbestandsvoraussetzungen . . . . .	314
c) Prozedurale Anforderungen . . . . .	315
d) Harmonisierungswirkung . . . . .	315
3. „Vorvertragliche Bindungen“ zwischen den Vertragsparteien . . . . .	318

a) Die Vorbehaltsklausel des Art. K.7 EUV a.F. . . . . .	318
b) Inhaltliche Parallelen . . . . .	320
c) Menschenrechtliche Vorbehalte . . . . .	321
4. Begrenzte Harmonisierungsintensität . . . . .	323
a) Begriffliche Beschränkungen und enumerierte Handlungsbereiche . . . . .	323
b) Schaffung neuer Handlungsformen . . . . .	324
c) Stark eingeschränkte Justiziabilität . . . . .	327
5. Abgestufte Mehrheitsanforderungen . . . . .	329
a) Abstufung als traditionelles Harmonisierungsinstrument . . . . .	329
b) Grundregel der Einstimmigkeit (Art. K.4 Abs. 3 EUV a.F.) . . . . .	330
c) Mehrheitsprinzip und Einstimmigkeit . . . . .	331
d) Automatische Ablösung des Einstimmigkeitsgrundsatzes . . . . .	332
e) Harmonisierungswirkung . . . . .	333
6. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen . . . . .	334
7. Zukünftige Harmonisierungsmaßnahmen . . . . .	335
8. Konsultationsmechanismen (Art. K.3 ff. EUV a.F.) . . . . .	337
a) Wechselseitige Konsultation im Rat (Art. K.3 Abs. 1 S. 1) . . . . .	338
b) Zusammenarbeit von Verwaltungsstellen (Art. K.3 Abs. 1 S. 2) . . . . .	339
c) Gemeinsames internationales Auftreten (Art. K.5 EUV a.F.) . . . . .	340
d) Institutionalisierte Konsultation im K.4-Ausschuss . . . . .	341
e) Harmonisierungswirkung . . . . .	342
9. Innerstaatliche Umsetzung . . . . .	343
10. Maastrichter Vertrag und Rechtsharmonisierung . . . . .	344
a) Institutionelle Harmonisierung . . . . .	345
b) Qualitativer Fortschritt und geringfügige Harmonisierungsintensität . . . . .	346
c) Vorbehaltsklauseln . . . . .	347
d) „Normative Brückenköpfe“ . . . . .	347
e) Zukunfts- und Entwicklungsperspektive . . . . .	348
f) Mehrheitsanforderungen . . . . .	351
g) Bildung eines einheitlichen Regelungsbereichs . . . . .	352
h) Maastrichter Vertrag als intergouvernementale Transformation . . . . .	352
II. Harmonisierungswirkung . . . . .	354
C. Vertiefung der intergouvernementalen Transformation und Beginn der supranationalen Rechtsangleichung (seit 1997) . . . . .	354
I. Der Vertrag von Amsterdam (1997) . . . . .	354
II. Vertiefung der intergouvernementalen Transformation . . . . .	356

1. Allgemeines . . . . .	356
2. Regelungen des Titels VI EU-Vertrag a.F. . . . .	357
3. Schaffung neuer Handlungsformen . . . . .	360
a) Verbindlicher Regelungsbereich . . . . .	360
b) Begrenzte Angleichung der Handlungsinstrumente . . . . .	361
(1) Gemeinsame Standpunkte (lit. a) . . . . .	361
(2) Rahmenbeschlüsse (lit. b) . . . . .	362
(3) Sonstige Beschlüsse (lit. c) . . . . .	364
(4) Völkerrechtliche Übereinkommen (lit. d) . . . . .	365
(5) Rangordnung und Harmonisierungseignung . . . . .	366
4. Ausweitung organschaftlicher Befugnisse . . . . .	367
a) Rat als Konsultations- und Beschlussgremium . . . . .	368
b) Verwaltungskooperation (Art. 34 Abs. 1 S. 2 EU) . . . . .	368
c) Konkurrerendes Initiativrecht der Kommission . . . . .	369
d) Erweiterte Befugnisse des EP (Art. 39 EU) . . . . .	370
e) Beibehaltung der „Passerelle“ (Art. 42 EU a.F.) . . . . .	372
5. Erweiterte Justiziabilität (Art. 35 EU a.F.) . . . . .	374
a) Vorabentscheidungsverfahren (Abs. 1 bis Abs. 4) . . . . .	375
b) Anreizfunktion (Abs. 4) . . . . .	381
c) Nichtigkeitsklage (Abs. 6) . . . . .	382
d) Streitbeilegungsverfahren (Abs. 7) . . . . .	383
e) Inhaltliche Ausschlüsse (Abs. 5) . . . . .	384
f) Harmonisierungswirkung . . . . .	385
6. „Judikative Vergemeinschaftung“ durch den EuGH . . . . .	388
a) Rs. Gözütok u. Brügge (2003) . . . . .	389
b) Zeitliche Anwendbarkeit des Schengen-Rechts . . . . .	392
c) Rs. Pupino (2005) . . . . .	393
d) Rs. Gestoras Pro Amnistía u.a. (2007) . . . . .	396
e) Harmonisierungswirkung . . . . .	399
7. Abgestufte Mehrheitsanforderungen . . . . .	400
a) Allgemeines . . . . .	400
b) Außerachtlassen von Stimmenthaltungen . . . . .	401
c) Annäherungen an das Mehrheitsprinzip . . . . .	401
d) Harmonisierungswirkung . . . . .	403
8. Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen . . . . .	404
9. Konsultationsmechanismen . . . . .	406
a) Kontinuität der Konsultationsformen . . . . .	406
b) Harmonisierungswirkung . . . . .	407
10. Ordre public-Ausnahme (Art. 33 EU a.F.) . . . . .	408
11. Innerstaatliche Umsetzung . . . . .	409
12. Amsterdamer Vertrag und intergouvernementale Vertiefung . . . . .	410
a) Organschaftliche Befugnisse und Handlungsinstrumente . . . . .	410

b)	Zusätzliche Ausweitung judikativer Rechtskontrolle . . . . .	411
c)	EuGH als Harmonisierungsinstrument . . . . .	412
d)	Qualitativer Fortschritt mit substantieller Harmonisierungsintensität . . . . .	413
e)	Abschwächung von Mehrheitsanforderungen . . . . .	413
f)	Souveränitätsvorbehalt . . . . .	414
g)	Zukunfts- und Entwicklungsperspektiven . . . . .	414
h)	Amsterdamer Vertrag als intergouvernementale Transformation . . . . .	416
III.	Beginn der supranationalen Rechtsangleichung . . . . .	418
1.	Die „Vergemeinschaftung“ . . . . .	419
a)	Allgemeines . . . . .	419
b)	Die rechtstechnische Umsetzung . . . . .	420
c)	Harmonisierungswirkung . . . . .	423
2.	Protokoll Nr. 2 (Schengen-Protokoll) . . . . .	425
a)	Präambel . . . . .	426
b)	Verstärkte Zusammenarbeit . . . . .	427
c)	„Institutionelle Vergemeinschaftung“ . . . . .	430
d)	Rechtsprechungsmacht des EuGH . . . . .	431
3.	Ausnahme- und Sondervorschriften für EU-Mitgliedstaaten . . . . .	432
a)	Aufgabe der Rechtseinheitlichkeit . . . . .	432
b)	Sonderrolle Dänemarks . . . . .	435
(1)	Allgemeines . . . . .	435
(2)	Regelungen nach Art. 3 Schengen-Protokoll . . . . .	437
(3)	Regelungen nach dem Protokoll Nr. 5 . . . . .	438
(a)	Generelles Opt-out und seine Folgen . . . . .	438
(b)	Partielle Teilnahme an der „Vergemeinschaftung“ (Art. 4) . . . . .	438
(c)	Übernahme-Option (Art. 5) . . . . .	439
(d)	Verzichtserklärung (Art. 7) . . . . .	439
(4)	Harmonisierungswirkung . . . . .	440
(a)	Vertragsprotokoll als Ausnahmefall . . . . .	440
(b)	Institutionelle Vorkehrungen . . . . .	443
(c)	„Partielle Vergemeinschaftung“ und Übernahme- Optionen . . . . .	443
(d)	Rechtsprobleme lediglich völkerrechtlicher Bindungen . . . . .	445
c)	Sonderrolle des Vereinigten Königreichs und Irlands . . . . .	447
(1)	Allgemeines . . . . .	447
(2)	Regelungen nach Art. 4 und 5 Schengen-Protokoll . . . . .	448
(3)	Regelungen nach dem Protokoll Nr. 4 . . . . .	451
(a)	Generelles Opt-out und seine Folgen . . . . .	451



(b) Freiwillige Beteiligung mit Opt-in-Möglichkeit (Art. 3) . . . . .	451
(c) Nachträgliches Opt-in (Art. 4) . . . . .	452
(d) Verzichtserklärung Irlands (Art. 8) . . . . .	453
(e) Bindungsfolgen (Art. 6) . . . . .	453
(4) Harmonisierungswirkung . . . . .	454
(a) Vertragsprotokoll als Ausnahmefall . . . . .	454
(b) Kontrollierte „Vergemeinschaftung“ des Schengen Rechts . . . . .	454
(c) Stufenweise „Vergemeinschaftung“ von Titel IV (Protokoll Nr. 4) . . . . .	457
(d) Verzichtserklärung . . . . .	460
(e) Affirmative Sonderinstrumente . . . . .	460
(f) Harmonisierungsrückschritt beim Visumsrecht . . . . .	462
4. Sondervorschriften für Nicht-EU-Mitgliedstaaten . . . . .	463
a) Hintergrund des Art. 140 SDÜ . . . . .	463
b) Sondervorschriften für Island und Norwegen . . . . .	464
(1) Ausgangssituation des Schengen-Protokolls . . . . .	464
(2) Wahrung der Anwendungskontinuität . . . . .	465
(3) Schengen-Assoziationsübereinkommen mit Island und Norwegen . . . . .	466
(4) Harmonisierungswirkung . . . . .	469
(a) Schaffung einer Anschlussstelle . . . . .	469
(b) Nachvollzug oder Suspendierung . . . . .	470
(c) Rolle der Gerichtsbarkeit . . . . .	472
(d) „Entweder-oder-Ansatz“ . . . . .	474
(e) Asymmetrie und Vertragssuspendierung . . . . .	475
5. Verbindendes Grundkonzept . . . . .	476
6. Prioritäts- und Pilotbereiche (Art. 62, 63 EG a.F.) . . . . .	477
7. Prozedurale Bestimmungen . . . . .	479
a) Abgestufte Mehrheitsanforderungen . . . . .	479
b) Harmonisierungswirkung . . . . .	481
c) Beteiligung von Kommission und EP . . . . .	487
8. Umfassende Justiziabilität mit Restriktionen . . . . .	491
a) Annähernd gleichrangiger Rechtsschutz . . . . .	492
b) Letztinstanzliche Vorabentscheidung . . . . .	493
c) Tatbestandliche Einschränkungen auf Rechtsakte . . . . .	495
d) Bestehen einer Vorlagepflicht . . . . .	496
e) Partieller Ausschluss gerichtlicher Überprüfbarkeit . . . . .	497
f) Begrenzung der Bindungswirkung (Art. 68 Abs. 3 S. 2 EG a.F.) . . . . .	499
g) Revisionsklausel nach Art. 67 Abs. 2 EG a.F. . . . .	500
9. Rechtsprechungstätigkeit des EuGH . . . . .	502

10. Amsterdamer Vertrag und supranationale	
Rechtsharmonisierung . . . . .	503
a) Der Vorgang der „Vergemeinschaftung“ . . . . .	503
b) Ausnahme- und Sonderbestimmungen . . . . .	504
c) Bildung von Prioritäts- und Pilotbereichen . . . . .	507
d) Mehrheitsanforderungen . . . . .	507
e) Institutionelle Annäherung . . . . .	508
f) Ausweitung judikativer Rechtskontrolle . . . . .	508
g) „Entweder-oder-Mechanismus“ des Assoziationsrechts . . . . .	510
h) Amsterdamer Vertrag als supranationale	
Rechtsangleichung . . . . .	510
IV. Konzeptionelle und programmatische Harmonisierung . . . . .	513
1. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts . . . . .	514
2. Der Wiener Aktionsplan (1998) . . . . .	514
a) Komplementarität und Ausgewogenheit . . . . .	514
b) Gemeinsames Rechtsbewusstsein und „Raum des Rechts“ . . . . .	515
c) Überschießende inhaltliche Festlegungen . . . . .	516
d) Prioritätsbereiche und Kontinuitätswahrung . . . . .	516
e) Stärkung von EuGH und EP . . . . .	517
f) Verstärkung der internationalen Repräsentation . . . . .	518
3. Der Gipfel von Tampere (1999) . . . . .	519
a) Komplementarität und Ausgewogenheit . . . . .	520
b) Der „echte Europäische Rechtsraum“ . . . . .	520
c) Prioritätsbereiche und Kontinuitätswahrung . . . . .	521
d) Rechtsschutz und parlamentarische Einbindung . . . . .	522
e) Verstärkung der internationalen Repräsentation . . . . .	524
4. Der Gipfel von Laeken (2001) . . . . .	525
a) Geringe Fortschritte und neue Impulse . . . . .	525
b) Praktische Auswirkungen prozeduraler Hemmnisse . . . . .	526
c) Neues Konzept auf alter Grundlage . . . . .	528
d) Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen . . . . .	532
5. Die Europäische Grundrechte-Charta . . . . .	533
6. Das Haager Programm (2004) . . . . .	536
a) Zukunftsausrichtung und Kontinuität . . . . .	537
b) Evaluierung und Kontrolle . . . . .	537
c) Prozedurale und institutionelle Hemmnisse . . . . .	538
d) Harmonisierungsziel „Europäischer Rechtsraum“ . . . . .	540
(1) Normative Grundlagen . . . . .	540
(2) Harmonisierungswirkung . . . . .	541
e) Inhaltliche Prioritäten künftiger Maßnahmen . . . . .	542
f) Harmonisierungswirkung . . . . .	543
7. Das Stockholmer Programm (2009) . . . . .	544
a) Komplementarität und Ausgewogenheit . . . . .	544

b) „Europa als Raum des Rechts und der Justiz“ . . . . .	545
c) Migrations- und Asylfragen . . . . .	546
d) Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen . . . . .	547
8. Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung . . . . .	548
a) Mittelbarer Mechanismus . . . . .	548
b) Harmonisierungseignung . . . . .	550
c) Konzeptionelle und programmatische Entwicklung . . . . .	551
9. Harmonisierungswirkung . . . . .	554
V. Sekundärrechtliche Maßnahmen . . . . .	556
1. Sekundärrecht im Harmonisierungsprozess . . . . .	556
2. Der Bestand sekundärrechtlicher Vorschriften . . . . .	556
3. Judikative Gewährleistung . . . . .	559
4. Harmonisierungswirkung . . . . .	561
D. Zwischen Rechtsangleichung und Rechtseinheit (seit 2009) . . . . .	562
I. Der Vertrag von Lissabon (2007/2009) . . . . .	562
1. Einheitliche Supranationalisierung . . . . .	563
2. Kompetenzausweitung . . . . .	563
3. Durchgängige Mehrheitsentscheidung . . . . .	565
4. Aufschließen zur supranationalen Rechtskontrolle . . . . .	566
5. Harmonisierungswirkung . . . . .	566
II. Fortentwicklung des Sekundärrechtsbestands . . . . .	567
4. Teil: Entstehung eines harmonisierten Asylrechts . . . . .	569
A. Vom Schengen-Regime zum Dublin-System . . . . .	570
I. Asylrecht und SDÜ . . . . .	571
1. Einbettung ins Schengen-Recht . . . . .	571
2. Strukturvergleich . . . . .	573
a) Völkerrechtliche Grundlagen . . . . .	573
b) Flüchtlingsrechtliche Rückanbindung . . . . .	575
c) Formelle Regelungen als Pilotbereich . . . . .	576
d) Definitive Harmonisierung . . . . .	577
e) Beginn gegenseitiger Anerkennung . . . . .	578
f) Individuelle Abweichungsmöglichkeiten . . . . .	580
g) Unterrichtungspflichten . . . . .	581
h) Territoriale Restriktion . . . . .	582
3. Harmonisierungswirkung . . . . .	583
II. Das Dublin-System . . . . .	585
1. Das Dubliner Übereinkommen (1990) . . . . .	585
2. Strukturvergleich . . . . .	585
a) Überwindung territorialer Restriktion . . . . .	585
b) Völkerrechtliche Handlungsform . . . . .	586
c) Harmonisierungsmechanismen . . . . .	588

(1) Übereinstimmungen . . . . .	588
(2) Modifikationen . . . . .	589
(3) Neuartige Formen . . . . .	590
d) Harmonisierungswirkung . . . . .	591
III. Asylrechtsharmonisierung und Völkerrecht . . . . .	593
B. Maastrichter Vertrag und intergouvernementales Recht . . . . .	594
I. Erreichen der primärrechtlichen Ebene . . . . .	594
II. Intergouvernementale Transformation . . . . .	595
III. Harmonisierungswirkung . . . . .	598
C. Amsterdamer Vertrag und supranationales Recht . . . . .	599
I. Schaffung supranationaler Kompetenzgrundlagen . . . . .	599
II. Zeitlicher Rahmen und unverbindliche Vorarbeiten . . . . .	601
III. Ausnahme- und Sonderrechtsbestimmungen . . . . .	602
IV. Vereinfachte Überführung . . . . .	604
V. Sekundärrechtliche Harmonisierung des Asylrechts . . . . .	605
1. Dublin-System und Asyl-Acquis . . . . .	605
2. Das „Mindestnormen“-Konzept . . . . .	606
VI. Harmonisierungswirkung . . . . .	607
D. Der Vertrag von Lissabon und das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) . . . . .	609
I. Asylrechtsharmonisierung und konzeptionelle Harmonisierung . . . . .	609
II. Der Vertrag von Lissabon (2007/2009) . . . . .	611
1. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) . . . . .	611
2. Völkerrechtliche Rückanbindung . . . . .	613
3. Institutionelle Flankierung . . . . .	614
4. Mehrheitsentscheidungen, Mitwirkungsrecht und Rechtskontrolle . . . . .	614
5. Sekundärrechtlicher Asyl-Acquis (seit 2009) . . . . .	615
6. Harmonisierungswirkung . . . . .	616
E. Asylrechtsharmonisierung und Rechtseinheit . . . . .	618
 5. Teil: Grenzen der Rechtsharmonisierung . . . . .	 620
A. Allgemeines . . . . .	620
B. Völkerrechtliche Grenzen . . . . .	621
C. Supranationale Grenzen . . . . .	623
I. Unionsrechtliche Grenzen für paralleles Völkervertragsrecht . . . . .	625
II. Ausdrückliche Harmonisierungsverbote . . . . .	627
III. Zielbestimmungen der Europäischen Union (Art. 3 EUV) . . . . .	630
IV. Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung (Art. 5 Abs. 2 EUV) . . . . .	632
V. Subsidiaritätsprinzip (Art. 5 Abs. 3 EUV) . . . . .	640

VI. Verhältnismäßigkeit (Art. 5 Abs. 4 EUV)	642
VII. Loyale Zusammenarbeit (Art. 4 Abs. 3 EUV)	645
VIII. Demokratieprinzip und parlamentarische Repräsentation	647
D. Nationale Rechtsordnungen	649
I. Normative Gegebenheiten	649
II. Abweichende Rechtswirklichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten	653
E. Bewertung	659
 6. Teil: Rechtsharmonisierung und Finalität	662
A. Historische Zusammenhänge	664
I. Rechtsharmonisierung und Staatlichkeit	664
1. Code Civil (1804) und die Kodifikationsbewegung	664
2. Reichsgründung und die Schaffung des BGB (1871)	665
3. Schober-Curtius-Plan (1931)	667
4. Zollverein (1834) und Zollunion (1957)	668
II. Beginn der Europäischen Integration (1950er Jahre)	670
1. Neubeginn in Europa	670
2. Finalitäten-Schema	671
3. Verwendung offener Begriffe	674
III. Einzelne Komponenten der Finalität	675
1. Territoriale Reichweite	675
2. Inhaltliche Reichweite	677
B. Unausgesprochenes Dauerthema	678
I. Normative Wende der Einheitlichen Europäischen Akte (1986)	679
II. Negation europäischer Staatlichkeit (1990er Jahre)	680
C. Europäischer Verfassungsprozess und seine Ziele	683
I. Der Ausgangspunkt der Debatte	683
II. Abkehr von der europäischen Verfassungsstaatlichkeit	685
D. Europäische Finalität nach Lissabon	687
I. Allgemeine Folgerungen	690
II. Ableitung aus dem Faktischen	693
III. Möglichkeit einer europäischen Staatlichkeit?	695
1. Nicht-normative Anforderungen	696
2. Materielle Anforderungen	702
IV. Integration ohne formale Staatlichkeit	705
V. Integration als selbständige Finalität	717
 <i>Schlussbetrachtung</i>	722
Literaturverzeichnis	737
Personen- und Sachregister	761

## Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O	am angegebenen Ort
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
a.E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
abgdr.	abgedruckt
ABl.	Amtsblatt der EU
Abs.	Absatz
abw.	abweichend
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
allg.	allgemein
Alt.	Alternative
a.M.	anderer Meinung
Am. J.Comp.L.	American Journal of Comparative Law
Am.J.I.L	American Journal of International Law
amtl.	amtlich
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Zeitung „Das Parlament“)
Arg., arg.	Argument, argumentum
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts
BArbG	Bundesarbeitsgericht
Bay.	Bayerisch
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVerfGHE	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
BayVGHE	Sammlung von Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs
BB	Der Betriebs-Berater
Bd.	Band
Befürw.	befürwortet, befürwortend
Begr.	Begründung
Ber.	Bericht
bes.	besonders
BFH	Bundesfinanzhof
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BSozG	Bundessozialgericht
BT-Drs.	Drucksache(n) des Deutschen Bundestags